

Therme: Bürger darf doch abstimmen

Kreisverwaltung akzeptierte ergänzende Ausführungen der Initiative "Pro Römertherme" - Stadtrat am Montag gefragt

Wegen der Römertherme war der Aschermittwoch in Boppard besonders politisch. Auch danach beherrschte die Schwimmbad-Frage die politische Szenerie. Die ist innerhalb weniger Tage stark in Bewegung geraten. Und die Kulissen haben sich ganz überraschend verschoben.

BOPPARD. Der Bürgerentscheid über die Römertherme ist doch zulässig. Somit kann der für 14. März terminierte Wahltag wie geplant über die Bühne gehen.

Gestern hat die Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung auf die neue Sachlage reagiert. Ergänzende Ausführungen der Bürgerinitiative über die Finanzierung der Baukosten sowie der jährlichen Folgekosten brachten die Wende. Damit wurden die Bedenken der Kreisverwaltung ausgeräumt. Der Bürgerentscheid ist aus Sicht der Kommunalaufsicht zulässig. Allerdings muss der Stadtrat bei der Sitzung am Montag, 22. Februar, 18 Uhr, die Zulässigkeit formell beschließen.

Simmern lenkte ein

"Wenn mit den Ausführungen zur Finanzierung die Zulässigkeitsvoraussetzung erfüllt wird, steht dem Bürgerentscheid nichts mehr im Wege", sagte der zuständige Dezernent Hans-Joachim Jung gestern Morgen gegenüber unserer Zeitung auf Anfrage. Gestern Nachmittag gab Simmern dann wegen der nachträglichen Ergänzung der Bürgerinitiative grünes Licht - auch vor dem rechtlichen Hintergrund, keine "überspannten Anforderungen an ein Bürgerbegehren zu stellen".

In seinen ergänzenden Ausführungen machte BI-Vorsitzender Reinhold Koch deutlich, dass die Stadt Boppard am 30. August 2008 im Wege eines Verhandlungsverfahrens die private Beteiligung an einer zu gründenden Betriebsgesellschaft mbH - dort soll die Stadt Boppard mit 51 Prozent Mehrheitsgesellschafter sein - europaweit ausgeschrieben hatte. Der konkrete Stand dieses Verhandlungsverfahrens sei der Öffentlichkeit beziehungsweise der Bürgerinitiative offiziell nicht bekannt, da die Angelegenheit stets nichtöffentlich behandelt worden sei.

"Wir unterstützen ausdrücklich das Verfahren und wollen mit unserem Bürgerbegehren erreichen, dass die GmbH tatsächlich gegründet wird", führt Koch weiter aus. Die GmbH soll auch die Finanzierung des Baus und Betriebs der Römertherme vornehmen. "Das heißt auch, dass der Kapitaldienst für den aufzunehmenden Kredit für die nicht abgedeckten Investitionskosten der Römertherme in der voraussichtlichen Hö-

he von 14,5 Millionen Euro von der noch zu gründenden GmbH getragen werden soll", so der BI-Vorsitzende, der deutlich macht, dass nicht die Stadt Boppard, sondern die GmbH die Investition tätigt.

Stadt gibt Zuschuss

Auch zu den Betriebskosten macht Koch, wie von der Kreisverwaltung verlangt, Angaben: Die laufenden Kosten wie auch der Kapitalsdienst werden durch die Einnahmen der Römertherme gedeckt. Die Stadt soll sich dazu verpflichten, die Deckungslücke zu schließen. Diese Deckungslücke werde voraussichtlich entstehen, weil Schul- und Vereinsschwimmen nicht kostendeckend und das Freibad daher nicht wirtschaftlich betrieben werden könnten.

Koch tat ferner kund, dass laut Berechnungen des nichtöffentlich beratenen Prüfberichtes die Stadt jährlich einen Zuschuss von bis zu 499.000 Euro gewährt. Dieser Betrag entspreche in etwa dem bisherigen Fehlbetrag der Stadt Boppard beim Betrieb des Hallen- und Freibades. 2008 habe der Fehlbetrag 501.621 Euro betragen.

Koch zeigt sich davon überzeugt, dass mit der Römertherme die finanzielle Belastung des städtischen Haushaltes künftig geringer ausfalle als beim bisherigen Betrieb des Hallen- und Freibades.

Wolfgang Wendling